



## Anlage

### Zum Bebauungsplan Nr. 31 „Am Steinbügl – Aschbuch“ in Aschbuch

Konkretisierung von der Festsetzung Nr. 3 „Maß der baulichen Nutzung“ hinsichtlich der Anzahl der Geschosse:

Das im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 31 „Am Steinbügl – Aschbuch“ festgesetzte Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Anzahl der Geschosse wurde im Änderungsverfahren nicht mehr in die textlichen Festsetzungen übernommen.

Die Anzahl der Geschosse war ursprünglich mit einem Geschoss und keinem Dachgeschoss angegeben.

Die textliche Festsetzung beinhaltet nach der 1. Änderung lediglich die max. Grundfläche mit 90m<sup>2</sup>. Es bedarf daher hinsichtlich der möglichen Geschossfläche einer Konkretisierung.

Auszug aus dem Bebauungsplan:

3. Maß der baulichen Nutzung:

- Die Grundfläche der Hauptgebäude wird auf maximal 90 m<sup>2</sup> begrenzt. (z.B. 9 x 10m)
- Die Grundflächen von Garagen und Nebengebäuden im Sinne des § 14 BauNVO werden dabei nicht mitgerechnet.
- Dachgeschosse dürfen nicht ausgebaut werden.
- Dachgauben sind nicht zulässig.
- Gebäude sind mit Satteldächern zu versehen.
- Der First muß über die Längsrichtung des Gebäudes verlaufen.
- Die neu geschaffene Parzelle, eine Teilfläche des Grundstücks FlNr. 183/4 der Gemarkung Aschbuch kann mit einem Wochenendhaus in der Größe von 60m<sup>2</sup> bebaut werden; die überbaubare Fläche wird im Plan zeichnerisch dargestellt.

#### Konkretisierung zu Punkt 3 Maß der baulichen Nutzung:

Die Gebäude sind nur als eingeschossige Gebäude ohne Dachgeschoss zulässig.

Beilngries, 07.02.2017



Stadt Beilngries

  
Alexander Anetsberger  
1. Bürgermeister